

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 17 (1937-1938)
Heft: 4-5

Artikel: Die Schweiz bei Kriegsausbruch im Lichte französischer Dokumente
Autor: Zeugin, Gottfried
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-158347>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

weigern. Aber es muß mit Einsatz aller Mittel eine Wiederholung der heutigen Situation verhindern und gegen die hinter jeder Art von Verstaatlichungstendenzen drohende Entrechtung des freien, unternehmenden Bürgers Sturm laufen. Wirtschaftlich gesehen, hängen die Bundesbahnen von dem allgemeinen Zustand unserer Volkswirtschaft ab. Geht es der Volkswirtschaft gut, dann werden auch sie gedeihen. Ein Betrieb, der sich mit staatlichen Machtmitteln auf Kosten der Allgemeinheit künstlich erhält, ist ein Parasit und stirbt seinerseits ab, wenn er sein Opfer ausgesogen hat.

Wenn der Bürger in der geschilderten Angelegenheit einmal zum Stimmzettel greift, bedenke er den Ernst der Entscheidung. Es geht um's Ganze. Möge sich die Demokratie bewähren!

Die Schweiz bei Kriegsausbruch im Lichte französischer Dokumente.

Von Gottfried Zeugin.

Vom großen französischen Aktenwerk über die Vorgeschichte des Weltkrieges ist letztes Jahr der elfte Band der dritten Serie erschienen, der die kritischen Tage vom 24. Juli bis zum 4. August 1914 umfaßt¹). Es ist interessant und lehrreich, an Hand dieses Bandes zu untersuchen, welche Haltung in diesen entscheidenden Tagen die Schweiz einnahm und wie sie in der französischen Diplomatie beurteilt wurde. Die zahlreichen diplomatischen Aktenstücke, die die Schweiz betreffen, stammen fast ausschließlich vom französischen Botschafter in Bern, Herrn Beau, und vom Generalkonsul in Basel, Herrn Favarger. Von den andern Konsuln Frankreichs in der Schweiz ist bezeichnenderweise kein einziger Bericht in dem Aktenwerk veröffentlicht; man kann daraus indirekt erkennen, welche Bedeutung dem Basler Posten zukam und heute in Anbetracht der veränderten Grenzverhältnisse wohl noch in vermehrtem Maße zukommt.

Die die Schweiz betreffenden Aktenstücke lassen sich in drei Gruppen zusammenfassen. Eine erste Gruppe behandelt die Neutralität der

¹ Documents diplomatiques français relatifs aux origines de la guerre de 1914 (1871—1914). 3^e série (1911—1914). Tome XI (24 juillet—4 août 1914). Paris: Costes 1936. LII, 646 S.

Die veröffentlichten Dokumente sind fortlaufend nummeriert. (Zitiert: Dokumente, Nr. 1.)

Schweiz, die Maßnahmen unserer Behörden zum Schutze der Neutralität und die Neutralität der Presse. Eine zweite Gruppe betrifft einen schweizerischen Versuch, eine Vermittlerrolle zu spielen, und die dritte Gruppe endlich läßt die Bedeutung der Schweiz im französischen Nachrichtendienst erkennen.

I. Die Neutralität der Schweiz.

Der französische Gesandte in Bern verfolgte pflichtgemäß aufmerksam die Haltung der schweizerischen Behörden, die Haltung der Presse und die Stimmung in Wirtschaftskreisen, ohne daß indessen aus seinen Berichten irgendwelche Zweifel an unserer Neutralität erkennbar wären. So telegraphiert er am 29. Juli²⁾, die schweizerische Regierung treffe ungeachtet der relativ beruhigenden Nachrichten, die sie aus Berlin, Paris und London erhalten habe, alle jene Vorsichtsmaßnahmen, die die Umstände erheischen. In der Bevölkerung sei die Ängstlichkeit sehr groß und die Bankhäuser hätten Maßnahmen ergreifen müssen, um Kursstürzen vorzubeugen und Goldrückzüge zu verhindern. Die Börsen von Basel und Zürich seien geschlossen worden, während in Genf die Transaktionen sehr gering waren und in Bern überhaupt keine stattfanden (absolutem nulles). Man notierte nicht einmal die Werte. In Finanzkreisen schein man sich nicht zu beunruhigen über die Finanzlage der Schweiz. Der Goldbestand der Nationalbank betrage 200 Millionen bei einer Banknotenreserve von ebenfalls 200 Millionen.

Tags darauf, am 30. Juli, faßt der Botschafter in einem längeren Telegramm³⁾ die Haltung der Schweizer Presse zusammen. In der Würdigung des österreichisch-serbischen Konflikts sei die schweizerische Presse zunächst geteilter Meinung gewesen. Während die welschen Zeitungen ihre Sympathie für die Sache Serbiens bezeugten, zeigten sich die Zeitungen deutscher Sprache den österreichischen Ansprüchen günstig.

„Nach diesen ersten entgegengesetzten Meinungsäußerungen, bedingt durch die ethnischen Sympathien, gelangten die schweizerischen Blätter aller Parteien zur übereinstimmenden Auffassung, daß die österreichischen Forderungen nicht nur zu weit gehen, sondern unannehmbar sind, indem sie die serbische Souveränität berühren und darnach trachten, in Belgrad ein Regiment aufzurichten, unter dem einst Venedig und Mailand nur zu sehr gelitten haben.

Zu diesem Schlusse mußte ein Volk kommen, das die deutschen Forderungen von 1889 anlässlich des Wohlgemuthhandels und die österreichischen Forderungen von 1898 anlässlich der Ermordung der Kaiserin Elisabeth nicht vergessen hat.

²⁾ Dokumente, Nr. 291.

³⁾ Dokumente, Nr. 371.

Es gelangte schließlich zur Sympathie für die Serben aus Solidarität mit den Schwachen, weil es sah, wie die Macht sich kundtat auf Kosten der Gerechtigkeit und in ihren Forderungen jenes Maß überschritt, das die Achtung vor dem Recht des andern erfordert.

Immerhin nimmt diese Sympathieäußerung keine übertriebenen Formen an. Im allgemeinen bemüht sich die Presse neutral zu bleiben in dem aktuellen Konflikt und verhält sich außerordentlich reserviert, um dem Lande keinerlei Schwierigkeiten zu bereiten und keinerlei Vorwand gegen dasselbe zu liefern. Sie läßt indessen die Bemerkung nicht vermissen, daß Deutschland, das die Schlüssel der Situation in Händen hält, in hohem Maße verantwortlich ist für die schlimme Wendung, die die Dinge nehmen, und sie wundert sich über seine Haltung.

Andererseits bezeugt sie ihre Anerkennung für die Anstrengungen Frankreichs und Englands, um den Frieden zu erhalten und von Europa die Gefahren abzuwenden, von denen es bedroht ist.

Der Bundesrat hat seit den ersten Tagen die nötigen Maßnahmen getroffen, um die Mobilmachung der schweizerischen Truppen sicherzustellen. Er begnügte sich bis heute damit, den aufgetauchten Schwierigkeiten wirtschaftlicher und finanzieller Art zu begennen, die Requisition der Pferde sicherzustellen und die Getreidevorräte zu vervollständigen. In Anbetracht der angekündigten Komplikationen aber hat er sich eben in außerordentlicher Sitzung versammelt, und es hat den Anschein, daß diesen Abend Entscheidungen fallen, damit das Land bereit sei, seiner Neutralität Nachachtung zu verschaffen.“

Am letzten Julitag kann Botschafter Beau die Piquetstellung der schweizerischen Truppen melden, sowie den Entschluß des Bundesrates, am 1. August den Mobilmachungsbefehl zu unterzeichnen ⁴⁾, und am 1. August mittags berichtet er nach Paris ⁵⁾, die Mobilmachung der schweizerischen Armee sei befohlen mit dem 3. August als 1. Mobilmachungstag und die eidgenössischen Kammern würden zur Generalwahl zusammengerufen. Nach den Informationen, die der Bundesrat von seinen Agenten in Berlin und Wien erhalten habe, komme die Proklamation des Kriegszustandes in Deutschland einer Mobilmachung gleich. Die Mobilmachung ist dem französischen Außenminister auch vom schweizerischen Gesandten in Paris, Minister Lardh, mitgeteilt worden mit der Bemerkung, diese Maßnahme bezwecke einzig den Schutz der Unversehrtheit und der Neutralität der Schweiz. Merkwürdigerweise findet man in einem Nachrichtenbulletin des französischen Generalstabes vom 1. August 16 Uhr ⁶⁾, redigiert vom 2. Bureau (Nachrichtensektion), die Meldung, der erste Tag der schweizerischen Mobilmachung sei der 5. August.

⁴⁾ Dokumente, Nr. 429.

⁵⁾ Dokumente, Nr. 501.

⁶⁾ Dokumente, Nr. 509.

Nachdem am 2. August Botschafter Beau gemeldet hatte⁷⁾, in Zürich sei die Nachricht von einem Neutralitätsbeschluß der französischen Kammer mit 60 Stimmen Mehrheit angeschlagen worden, erhält er am Abend des gleichen Tages vom Außenminister die Anweisung, zu dementieren. Während der Periode der falschen Nachrichten, die nun beginne, solle er unverzüglich alle diejenigen Meldungen dementieren, die offensichtlich nur verbreitet würden, um Frankreich zu schaden.

Am 3. August meldet der Botschafter nach Paris⁸⁾, der deutsche Gesandte in Bern habe die Respektierung der schweizerischen Neutralität erklärt. „Ich weiß, daß man von der französischen Regierung eine analoge Erklärung erwartet, obschon ich in dieser Hinsicht schon häufig die bestimmtesten Versicherungen abgegeben habe.“ Noch am gleichen Abend erhält der Botschafter von Außenminister Viviani die Weisung⁹⁾, der schweizerischen Regierung sofort die Erklärung abzugeben, daß Frankreich die vollständige Respektierung der schweizerischen Neutralität beabsichtige, unter Bezugnahme auf die schon früher abgegebenen Versicherungen in dieser Beziehung. Am 4. August kann Botschafter Beau melden, daß er in der Form einer Verbalnote die vorgeschriebene Erklärung abgegeben habe¹⁰⁾.

Gleichen Tages berichtet er an den Quai d'Orsay von den Beschlüssen der Bundesversammlung und von der Wahl des Generals¹¹⁾. „Ihre Wahl fiel auf den Oberstkorpskommandanten Wille, den ältesten der Korpskommandanten. Die welschen Abgeordneten beider Kammern gaben ihre Stimme Oberst Sprecher, dem Chef des Generalstabes. Oberst Wille, der eine Deutsche geheiratet hat, hat die Manöver von 1912 vor dem deutschen Kaiser kommandiert und gilt als sehr deutschfreundlich.“

Damit sind die wenigen Dokumente, die die Haltung der Schweiz und ihre Neutralität betreffen, erschöpft. Um ein vollständiges Bild zu erhalten, ist es nötig, auch das französische Generalstabswerk über den Weltkrieg¹²⁾ heranzuziehen, wo beispielsweise auch über Besprechungen berichtet wird, die die von französischer Seite vorgesehene Zerstörung des Badischen Bahnhofs von Basel betreffen¹³⁾. Die der Schweiz damals drohende Gefahr ist erst am 4. August durch eine Instruktion Joffres behoben worden.

7) Dokumente, Nr. 614, Fußnote 1.

8) Dokumente, Nr. 654.

9) Dokumente, Nr. 684.

10) Dokumente, Nr. 684, Fußnote 2.

11) Dokumente, Nr. 735.

¹²⁾ Les armées françaises dans la grande guerre. Tome 1. Paris, Imprimerie Nationale. 1922.

¹³⁾ Oberstkorpskommandant Th. Sprecher von Bernegg: Fragen der schweizerischen Landesverteidigung nach den Erfahrungen in der Zeit des Weltkrieges. Zürich 1927. S. 10—13.

II. Ein schweizerischer Vermittlungsversuch.

In der französischen Aktenpublikation findet man einen eigenartigen Versuch der schweizerischen Diplomatie, zwischen den Mächten zu vermitteln und den drohenden europäischen Krieg noch in letzter Stunde zu vereiteln.

Am 31. Juli, beim Mittagessen im Klub, gab der Gesandte Österreich-Ungarns, Graf Szecsen, seinem rumänischen Kollegen Lahovary zu verstehen, daß Österreich vielleicht seine Bedingungen an Serbien bekannt geben würde, sofern ein Freund Serbiens, beispielsweise Frankreich, im Namen Serbiens diese zu wissen wünschte. Lahovary wagte nicht, dieses Gespräch dem französischen Außenministerium bekannt zu geben und bat, im Einverständnis mit Szecsen, telefonisch den Gesandten der Schweiz, Minister Lardy, um die Vermittlung. Lardy telegraphierte dieses Gespräch am 31. Juli, 22 Uhr 30, an Bundesrat Hoffmann, den Chef des eidgenössischen politischen Departementes, mit der Bemerkung, man müßte diese Mitteilung wohl auch dem serbischen Gesandten Besnitch bekannt geben. Es bleibe so wenig Aussicht, daß er, Lardy, geneigt sei, diese Unterhaltung weiter zu berichten¹⁴⁾. Bundesrat Hoffmann antwortete am 1. August, 10 Uhr 40 und ermächtigte Minister Lardy, das Gespräch der französischen Regierung mitzuteilen. Minister Lardy übergab darauf sein Telegramm an Bundesrat Hoffmann und dessen Antwort dem Außenministerium, das indessen bereits informiert war. Am 31. Juli, nachts um 23 Uhr, war nämlich schon der serbische Gesandte Besnitch im Außenministerium gewesen¹⁵⁾, der von Lahovary ebenfalls informiert worden war, und um 23 Uhr 15 sprach schließlich Graf Szecsen selbst am Quai d'Orsay vor¹⁶⁾ und gab bekannt, Österreich-Ungarn habe keine territorialen Absichten, werde nicht an die serbische Souveränität rühren, und beabsichtige auch keine Okkupation des Sandschak. Es liege nur an Serbien, die Bedingungen Österreichs zu erfragen.

Nachdem also noch am 31. Juli nachts der Gesandte Serbiens durch Lahovary und das französische Außenministerium durch Besnitch und sogar durch Graf Szecsen persönlich informiert worden waren, war die Vermittlung des schweizerischen Gesandten Lardy, im Laufe des 1. August, längst überflüssig geworden. Vermutlich ging Graf Szecsen und Lahovary durch die Anfrage Lardys in Bern zu viel Zeit verloren, sodaß sie den direkteren Weg wählten. Aber es war ohnehin zu spät, die Dinge ließen sich nicht mehr aufhalten.

III. Die Schweiz als Nachrichtenbörse.

Die Lage unseres Landes im Herzen Europas bringt es mit sich, daß unser Land ein beliebter Tummelplatz der politischen und militärischen Nachrichtendienste aller unserer Nachbarn war und ist, und daß insbeson-

¹⁴⁾ Dokumente, Nr. 503.

¹⁵⁾ Dokumente, Nr. 442.

¹⁶⁾ Dokumente, Nr. 443.

dere in Zeiten der Spannung die Nachrichtenwege der Mächte nicht über die direkten Grenzen laufen, sondern durch die Schweiz, weil sich so ihre Spur leichter verwischen läßt. Die Rolle der Schweiz als Nachrichtenbörse ist denn auch deutlich erkennbar aus der französischen Dokumentenpublikation. Der Botschafter in Bern und der Generalkonsul in Basel berichten nicht nur über die Ereignisse in der Schweiz und über die Einberufung von deutschen und österreichischen Reservisten, die in der Schweiz wohnen, sondern erfahren auch viel von militärischen Maßnahmen Deutschlands. Insbesondere der Generalkonsul in Basel erfährt in dieser Grenzecke manch interessante Tatsache aus Südbaden und aus dem Elsaß, die er direkt an das französische Außenministerium meldet und die in Paris sofort an das Kriegsministerium weitergeleitet wird¹⁷⁾. Der Botschafter in Bern ist außerdem in der Lage, Nachrichten nach Paris weiterzugeben, die er, bezw. sein Militärattaché von der Nachrichtensektion des schweizerischen Generalstabes erhalten haben¹⁸⁾, also gewissermaßen ein Gegenstück zur sogenannten Oberstenaffäre, wo der schweizerische Nachrichtendienst im Austauschverkehr mit dem deutschen Militärattaché stand.

Daß auch Nachrichten ihr Schicksal haben können, sei an einem recht instruktiven Beispiel dargelegt. Am 3. August 18 Uhr 45 telegraphiert Botschafter Beau nach Paris¹⁹⁾:

„Ich erhalte folgende Nachricht von einem höheren Schweizer Offizier, der sie seinerseits von einem Schweizer Offizier erfahren hat, der aus Stuttgart zurückkehrte. Dieser Offizier hat im Großherzogtum Baden einen Eisenbahntransport mit österreichischen Soldaten gekreuzt. Man sagte ihm, sie gehörten zum Armeekorps von Innsbruck, das ins Elsaß transportiert werde.“

Es sei vorweggenommen, daß es sich um eine Falschmeldung handelte. Außer einigen motorisierten Batterien schwerer Artillerie waren keine österreichischen Truppen an der Westfront. Trotzdem weiß sich die Falschmeldung hartnäckig zu behaupten. Der schweizerische Nachrichtendienst erfährt sie erst am 5. August. In einer Darstellung von Oberstdivisionär Bircher²⁰⁾ lesen wir darüber:

¹⁷⁾ Dokumente, Nr. 180, 226, 276, 394.

¹⁸⁾ Dokumente, Nr. 513.

¹⁹⁾ Dokumente, Nr. 701. M. Beau, Ambassadeur de France à Berne, à M. Doumergue, Ministre des Affaires étrangères. T. s. n°. Berne, 3 août 1914, 18 h. 45 (reçu: le 4 à 7 h. 45).

Je reçois le renseignement suivant d'un officier supérieur suisse, qui le tenait lui-même d'un officier suisse revenant de Stuttgart. Cet officier a croisé dans le Grand-Duché de Bade un train transportant des soldats autrichiens. On lui a dit qu'ils appartenaient au corps d'Armée d'Innsbruck qui serait transporté en Alsace.

²⁰⁾ Oberst Eugen Bircher: Die Ereignisse anfangs August 1914 im Sundgau und was wir davon wußten. In: Allgemeine Schweizerische Militärzeitung, Juli 1934, Heft 7, S. 440.

„Meldungen aus privater Quelle besagen, daß das 14. österreichische Armeekorps Tirol im Elsaß kämpfen soll. Die Transporte sollen schon begonnen haben.“

„14. österreich. A. K. wird im Transport auf den Bodensee hingemeldet, aber auch nach Augsburg, noch nicht in Mülhausen angekommen“²¹⁾.

Am 7. August erfährt der schweizerische Nachrichtendienst weiter:

„6./7. August. 10 Militärzüge passieren Richtung Waldshut-Säckingen. Österreichische Kaiserjäger und schwere Art. haben Säckingen passiert“²²⁾.

Tags darauf, am 8. August, meldet Botschafter Beau nach Paris:

„Das 14. österreichische Armeekorps passiert größtenteils über Immendingen, Waldshut, Lörrach, dem Rhein entlang. Bitte um dringende Mitteilung dieser Meldung an Belfort“²³⁾.

Der schweizerische Nachrichtendienst meldet an diesem Tag:

„8. VIII. 1000 A. Auslad österreichischer Truppen in Leopoldshöhe un w a h r s c h e i n l i c h, doch sollen solche Truppen bei Säckingen stehen“²⁴⁾.

General Joffre hält das Auftreten des 14. österreichischen Armeekorps für mehr als zweifelhaft²⁵⁾.

Am 9. August meldet der schweizerische Nachrichtendienst:

„0710 M. In Otterbach (Grenzstelle bei Basel) vernimmt man von deutschen Grenzwächtern und Zollbeamten, daß in Leopoldshöhe und Umgebung österreichische Truppen ausgeladen werden, die schwarze Hahnenfedern tragen und eine fremde Sprache sprechen“²⁶⁾.

„445 A. Im Wiesental keine Truppen, ein Bat. Reg. 112, das am 8. dort war, nach Leopoldshöhe abgegangen. In den letzten Tagen starker Zugverkehr Konstanz = Lörrach = Leopoldshöhe. Von Österreichern nichts festgestellt“²⁷⁾.

Auf französischer Seite wurde die Meldung vom Antransport des 14. österreichischen Armeekorps als mit größter Reserve aufzunehmen bezeichnet²⁸⁾. Damit scheint diese falsche Marmeldung aus dem militärischen Nachrichtendienst zu verschwinden.

21) Bircher, S. 441.

22) Bircher, S. 442.

23) Dokumente, Nr. 781.

24) Bircher, S. 445.

25) Bircher, S. 446.

26) Bircher, S. 446.

27) Bircher, S. 447.

28) Bircher, S. 448.

Inzwischen aber hat sich bereits die hohe Politik dieser Alarmmeldung bemächtigt. Schon am 4. August, 14 Uhr 15, nachdem morgens 7 Uhr 45 der erste Telegramm von Botschafter Beau vom 3. August eingetroffen war, telegraphiert Außenminister Doumergue an den französischen Botschafter in Wien, Dumaine²⁹⁾, und teilte ihm die Berner Meldung mit. „Der Botschafter Osterreich-Ungarns, den ich deswegen befragt habe, hat mir erklärt, nichts zu wissen. Er hat als seine persönliche Meinung beigefügt, daß er die Nachricht als ungenau erachte. Wollen Sie sich darüber informieren, ohne offiziell anzufragen.“

Gleichen Tags 21 Uhr übermittelt Botschafter Dumaine an das Außenministerium einen Bericht des Militärattachés an das Kriegsministerium, der sich auf das oben angeführte Telegramm Doumergues bezieht³⁰⁾. Es heißt darin:

„Tatsächlich geht seit heute Morgen das Gerücht, die österreichisch-ungarische Regierung habe die Absicht, Truppen in der Richtung Elsaß-Lothringen zu senden. Nach meinen Unterhaltungen tagsüber mit meinen Kollegen, zumindest nach gewissen Unterhaltungen, sollen Truppen des 14. Korps (Innsbruck), des 2. Korps (Wien), einige slawische Regimenter aus Galizien nach Elsaß-Lothringen geschickt werden. Im Austausch dafür sollen bayerische Truppen gegen die Grenze von Schlesien und Galizien geschickt werden. Es ist mir unmöglich zu wissen, ob diese Bewegungen schon begonnen haben. Alle diese Angaben können augenblicklich nur mit Zurückhaltung (réserve) gemacht werden. Ich setze meine Nachforschungen fort.“

Tags darauf, am 5. August, depechiert Botschafter Dumaine nach Paris, die Entsendung eines österreichischen Korps nach Elsaß-Lothringen, an der kaum mehr gezweifelt werden könne, würde eine Fortdauer seiner Mission unmöglich machen³¹⁾. Der Militärattaché teilte an diesem Tag mit, daß private Informationen die Absicht des österreichischen Generalstabes, das 14. Korps nach Elsaß-Lothringen zu schicken, bestätigen³²⁾. Am 6. August meldet der Militärattaché zu diesen Gerüchten: „Toujours des indications mais pas de précisions“³³⁾. Botschafter Dumaine hatte an diesem Tag eine Unterredung mit Baron Macchi, Sektionschef im Wiener Außenministerium, der ihm beiläufig erklärte, von einer Teilnahme österreichischer Truppen an den Kämpfen in Elsaß-Lothringen nichts zu wissen, gleichzeitig aber eingestand, daß diese Frage in den Bereich der militärischen Behörden gehöre³⁴⁾.

²⁹⁾ Dokumente, Nr. 727.

³⁰⁾ Dokumente, Nr. 756.

³¹⁾ Dokumente, Nr. 772.

³²⁾ Dokumente, Nr. 774, Fußnote.

³³⁾ Dokumente, Nr. 774.

³⁴⁾ Dokumente, Nr. 776.

In Paris wollte man endlich Klarheit, weshalb am 8. August Außenminister Doumergue den österreichischen Botschafter Graf Szecsen zu sich bat. Er erklärte ihm, die französische Regierung habe die Gewißheit, daß österreichische Truppen ins Elsaß geschickt worden seien, was im Gegensatz stehe zu den von österreichischer Seite gemachten Versicherungen, daß sich französische und österreichische Truppen nicht gegenüberstehen würden. Doumergue bat den Grafen Szecsen, die genauen Absichten seiner Regierung in dieser Hinsicht zu erfragen und ihm unverzüglich Antwort zu geben. Botschafter Dumaine in Wien erhielt den Auftrag, an die Wiener Regierung die gleiche Anfrage zu richten und sich zur Abreise bereit zu halten³⁵). Man beachte, daß am gleichen 8. August General Joffre das Auftreten des 14. österreichischen Korps als zweifelhaft erachtete, während die Pariser Regierung erklärt, sie habe die Gewißheit, daß österreichische Truppen ins Elsaß geschickt worden seien.

Graf Berchtold, der österreichische Außenminister, erklärt am 9. August dem französischen Botschafter in der bestimmtesten Form, daß diese Gerüchte jeder Grundlage entbehren, und daß niemals davon die Rede war, österreichisch-ungarische Truppen an die französische Grenze zu transportieren³⁶). Aber Doumergue gibt sich mit dieser bestimmten Erklärung nicht zufrieden. „Wenn die österreichischen Truppen nicht an die französische Grenze selbst transportiert wurden, so befinden sie sich doch in einer benachbarten Gegend, wo wir annehmen müssen, daß sie die deutschen Truppen, die gegen uns vorgehen, unterstützen.“ Dumaine soll das Graf Berchtold vortragen und die Zusicherung verlangen, daß keinerlei österreichische Truppen in westlicher Richtung österreichisches Gebiet verlassen habe (10. August)³⁷). Graf Szecsen erklärt dem französischen Außenminister als Antwort der österreichischen Regierung, es gebe keine Teilnahme österreichischer Truppen am deutsch-französischen Krieg. Doumergue konstruiert einen Widerspruch zwischen der Antwort, die er von Graf Szecsen erhalten hat und derjenigen, die Botschafter Dumaine von Graf Berchtold erhalten hatte. Die beiden Antworten geben ihm nicht die Gewißheit, daß nicht österreichisch-ungarische Truppen nach Westdeutschland, außerhalb des österreichischen Gebietes, entsandt worden seien. „Diese Truppen, deren Gegenwart in Deutschland uns als absolut sicher bestätigt worden ist, erlauben Deutschland, über jene Truppen zu verfügen, die durch die österreichischen Truppen auf deutschem Gebiet ersetzt werden, und müssen unzweifelhaft rechtens und tatsächlich betrachtet werden, als ob sie gegen uns Krieg führen.“ Unter diesen Umständen sei es für den Vertreter Frankreichs unmöglich, länger in Osterreich zu verbleiben. Du-

³⁵) Dokumente, Nr. 780.

³⁶) Dokumente, Nr. 782.

³⁷) Dokumente, Nr. 783.

main erhält deshalb den Auftrag, seine Pässe zu verlangen und sofort abzureisen³⁸⁾.

Das Telegramm Doumergues kreuzt sich mit einem Telegramm Du-
maines, der berichtet: „Graf Berchtold stellt formell fest, daß keine öster-
reichisch-ungarische Truppe nach Westen außerhalb des österreichischen Ge-
bietes transportiert worden ist“³⁹⁾. Diese bestimmte Zusicherung nützt so
wenig als die früheren Versicherungen, denen Doumergue doch nicht glaubte.

Am 12. August ergeht die französische Kriegserklärung an die
österreichisch-ungarische Regierung mit der Feststellung, die österreichische
Regierung habe sich in Kriegszustand mit Frankreich begeben. Begründet
wird diese Feststellung erstens mit der österreichischen Kriegserklärung an
Rußland, das bereits auf Seiten Frankreichs kämpfte, und zweitens mit
der Bemerkung: „Nach zahlreichen, glaubwürdigen Informationen hat
Österreich-Ungarn an die deutsche Grenze Truppen geschickt unter Umstän-
den, die eine direkte Bedrohung Frankreichs bedeuten“⁴⁰⁾.

So gelangt schließlich nach einem interessanten Schicksal die Falsch-
meldung eines Schweizer Offiziers einige Tage später in die französische
Kriegserklärung an Österreich. Man hat zwar den Eindruck, der erste in
der Kriegserklärung angegebene Grund, nämlich das Bündnis mit Ruß-
land, sei der wahre Grund für Frankreichs Kriegserklärung, während die
Falschmeldung dazu herhalten mußte, Österreich ins Unrecht zu setzen und
ihm die Schuld zuzuschreiben. Das ist deutlich ersichtlich aus der Nichtbeach-
tung der formellen Versicherungen der Wiener Regierung, die man in
Paris einfach nicht glauben wollte, weil man die Falschmeldung so gut
gebrauchen konnte.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

**„Art. 1. Die Lotterien sind verboten.“ / Ein Friedensvertrag. / Eidgenössische
Filmforgen. / Der Bund! Der Bund!**

Das ist der Grundsatz unseres eidgenössischen Lotteriegesetzes vom
Jahre 1923: „Art. 1. Die Lotterien sind verboten.“ Wie unglaublich
klingt dieses Verbot in der heutigen Wirklichkeit, wo alle Zeitungen, alle Plakat-
säulen, alle Briefkästen voll sind von Lotteriereklamen, die uns locken, das Glück
zu versuchen! Jeder Stand, jede Landesgegend liegt im Banne einer Lotterie,
und alle diese Unternehmungen breiten ihre Netze zum Fischfang über die ganze

³⁸⁾ Dokumente, Nr. 784.

³⁹⁾ Dokumente, Nr. 785.

⁴⁰⁾ Dokumente, Nr. 792.